

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
am 01.06.2006 im Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Gussen, Erich,	Ausschußvorsitzender
Lohn, Helmut,	1. stellv. Ausschlußvorsitzender
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied Abwesend
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied Abwesend
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Bertling, Siegfried,	Sachkundiger Bürger
Heyartz, Gerhard,	Sachkundiger Bürger
Klems, Christian,	Sachkundiger Bürger
Neulen, Manfred,	Sachkundiger Bürger
Riesen, Karl-Heinz,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Gerhard-Manfred,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Hans-Peter,	Sachkundiger Bürger
Talarek, Anke,	Sachkundige Bürgerin
Schumacher, Josef,	sachkundiger Einwohner
Marquardt, Martin,	Vertretendes Ratsmitglied
Hilgers, Markus,	stellvertretender Sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters
Herr Ervens
Herr Helgers
Herr Kuhn
Herr Rehers
Herr Rutte-Merkel
Frau Lehmkuhl, Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Prof. Schulte-Zurhausen, Rektor der FH zu TOP 1
Frau Behler, Bau- u. Liegenschaftsbetrieb NRW, Aachen, zu TOP 1
Herr Lange, Bau- u. Liegenschaftsbetrieb NRW, Aachen, zu TOP 1

Herr Gehrman, Forschungszentrum, zu TOP 2

Der Vorsitzende eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

3.1. Beauftragung Ingenieurleistungen

1. zur Sanierung der Heizungsanlage GGS West, Koslar
2. zum Erweiterungsbau GGS West, Koslar (offene Ganztagschule);
hier: Erweiterung des bestehenden Planungsauftrages vom 10.08.2005

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Weiter wird vorgeschlagen den TOP 12, „Lohfeldstraße“ in der Beratungsfolge vorzuziehen und im Anschluss an TOP 1 zu beraten.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Planung Neubau FH
 2. Nahwärmeversorgung in Jülich - Möglichkeiten und Potentiale
 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 3.1. Vergabewesen, NRW- Modellversuch „Befreiung von der VOB-A“ beendet
 - 3.2. Begrünung der Baugebiete
 - 3.3. Bauantrag zum Neubau eines Restaurants mit Räumen für Bistro, Hotelrezeption, Frühstücksraum und Spielstätte
 4. Anfragen
 5. Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“
Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch
 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 56 „Landstraße“
 - a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 BauGB
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 7. Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“
Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 8. Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 9. Bebauungsplan Nr. 79 „Königskamp II“, 3. Vereinfachte Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solar-Kraftwerk Königskamp III“
Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

11. RWE Power AG; Tagebau Inden;
 1. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Sumpfwasser- und Grubenwasser aus dem Tagebau Hambach in den Ellebach
 2. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Wasser aus dem Krauthausen-Jülicher Mühlenteich in den Fischteich bei Haus Dohr (Feuchtgebiet L-1/4)
12. Bericht über das Ergebnis des verkehrsrechtlichen Verfahrens zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Lohfeldstraße
13. Baulicher Zustand der GGS Ost Welldorf
14. Anträge
15. Bauvorhaben

A. Öffentlicher Teil

1. Planung Neubau FH
(Vorlagen-Nr.: 232/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.“

Die Maßnahme wird vom Rektor der FH, Herrn Prof. Schulte-Zurhausen vorgestellt.

Der jetzige Neubau wird den Standort Jülich für die Zukunft sichern und attraktiver machen.

Details der Bauplanung werden von Herrn Lange, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Aachen, vorgestellt. Zur Bauzeit wird mitgeteilt, dass man von voraussichtlich 2 Jahren ausgeht. Es soll noch in 2006 begonnen werden.

Es folgt die Beratung zu TOP 12., die aus techn. Gründen in der ursprünglichen Reihenfolge ausgedruckt ist.

2. Nahwärmeversorgung in Jülich - Möglichkeiten und Potentiale
(Vorlagen-Nr.: 178/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

„entfällt“

Herr Gehrmann, Forschungszentrum, trägt vor.

Weitere Untersuchungen im Bezug auf Jülich sollen im Rahmen einer Diplomarbeit durchgeführt werden.

Nach kurzer Diskussion wird von Seiten des Ausschusses der Wunsch geäußert einen weiteren Vortrag zu Biomassekraftwerken zu hören bzw. ein solches zu besichtigen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 3.1. Vergabewesen, NRW- Modellversuch „Befreiung von der VOB-A“ beendet

(Vorlagen-Nr.: 221/2006)

Mitteilung:

Der in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Modellversuch, Städte und Gemeinden von der Einhaltung bestimmter Verfahrensvorschriften des ersten Abschnitts der VOB/A zu befreien, ist Ende 2005 beendet worden. Ziel des Versuchs war festzustellen, ob bessere Ausschreibungsergebnisse in Bezug auf Qualität, Preise und Fristen erzielt werden können. Nachdem bereits ein Zwischenbericht vom 31.07.2004 der Hochschule Speyer erste Zweifel nährte, ob die erwünschten Ergebnisse erreichbar sind, ist nunmehr der Endbericht zum Modellversuch „Freistellung von der VOB/A“ vorgelegt worden.

Wie der Zusammenfassung der Ergebnisse zu entnehmen ist, lag der Schwerpunkt des Modellversuchs in der Befreiung vom Nachverhandlungsverbot. Diese bereits zu Beginn des Verfahrens zu beobachtende Tendenz hat sich im Laufe des Modellversuchs, an welchem 15 Kommunen und ein Landkreis teilnahmen, weiter verstärkt. Nachverhandelt wurde den Ergebnissen zufolge in der Regel über Preise, überwiegend auch dann, wenn die Preisvorstellungen zuvor bereits erfüllt worden waren. Häufig wurde ausschließlich über den Gesamtpreis verhandelt. Andere Aspekte als Preise waren hingegen von untergeordneter Bedeutung. Der Endbericht zeigt, dass die durch Nachverhandlungen erzielten Preisnachlässe pro Modellverfahren durchschnittlich rund drei Prozent betragen haben, denen allerdings Nachträge in Höhe von durchschnittlich 2,5 % gegenüber standen. Bei anderen Berechnungsmethoden wurde der finanzielle Vorteil sogar ganz aufgezehrt. Der geringe Preisvorteil stand, so der Abschlussbericht, in keinem Verhältnis zu dem erhöhten Verwaltungsaufwand, der insbesondere auf das Führen der Nachverhandlungen zurückzuführen war.

Dies bedeutet, dass die Überlegung der Landesregierung NRW, zukünftig die Kommunen von der Einhaltung bestimmter Verfahrensvorschriften der VOB/A zu befreien, ad acta gelegt werden.

3.2. Begrünung der Baugebiete
(Vorlagen-Nr.: 218/2006)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Gemäß den Festsetzungen in den Bebauungsplänen waren in den Baugebieten Gehölzstreifen anzulegen.

Im Dezember 2004 wurden folgende Baugebiete bepflanzt:

Im Baugebiet „Nördliche Victor-Gollancz-Straße“ wurde ein etwa 7m breiter Streifen mit 757 Stück Strauchgehölzen und 55 Heistern bepflanzt. Verwendet wurden heimische Arten entsprechend der Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Der anschließende Wiesenstreifen wurde mit 18 Laubbäumen als Hochstamm in weitem Abstand locker überstellt, z.B. Spitzahorn, Stieleiche, Eberesche und Winterlinde.

In Güsten im Baugebiet „Sandweg“ wurde an der nördlichen Grenze Spielplatz und Tennisanlage wurde ein 10 m breiter Streifen mit 1.180 Strauchgehölzen und 20 Heistern bepflanzt, z.B. Vogel- und Traubenkirschen, Eschen, Hainbuchen, Hartriegel, Aschweiden und Hundsrosen.

In Stetternich wurden im Baugebiet „Auf der Klause I“ fünf verschiedene Flächen bepflanzt. Dabei wurden 2.148 Strauchgehölze und 101 Bäume als Heister gepflanzt. Eingebracht wurden u.a. Vogelkirsche, Traubeneiche, Hartriegel, Weißdorn, Liguster und Heckenkirsche.

Im Gebiet „Huthmacherstraße“ in Welldorf wurde die in Teilen bereits früher angelegte Eingrünung mit 500 Strauchgehölzen und 12 Bäumen als Heister ergänzt. Es handelt sich u.a. um Salweiden, Vogelkirschen, Ebereschen, Waldhasel, Weißdorn, Schwarze Johannisbeere, Schwarzer Holunder und Gemeinen Schneeball.

In Koslar im Baugebiet „Schützenkaul I“ wurden 1.685 Strauchgehölze, darunter Öhrchenweide, Hundsrose, Faulbaum und Schwarzdorn, sowie 92 Bäume als Heister, z.B. Feldahorn, Schwarzerle, Traubenkirsche und Gemeine Esche, gepflanzt.

In den Pflanzflächen der vorstehenden Baugebiete erfolgt in 2006 noch die Entwicklungspflege durch die beauftragte Garten- und Landschaftsbaufirma.

Das Baugebiet „Im Dorf“ in Pattern wurde im November 2005 bepflanzt. Es wurden 930 Strauchgehölze und 30 Heister gepflanzt, u.a. Hainbuche, Spitzahorn, Traubenkirsche, Vogelkirsche, Waldhasel, Hundsrose, Faulbaum, Hanfweide, Salweide und Gemeiner Schneeball. Bis zur Abnahme erfolgt die Fertigstellungspflege danach zwei Jahre die Entwicklungspflege durch den beauftragten Unternehmer.

3.3. Bauantrag zum Neubau eines Restaurants mit Räumen für Bistro, Hotelrezeption, Frühstücksraum und Spielstätte
(Vorlagen-Nr.: 230/2006)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

„Der Bauherr beantragt die Genehmigung zum Neubau eines Restaurants mit Räumen für Bistro, Hotelrezeption, Frühstücksraum und Spielstätte auf den Grundstücken Gemarkung Jülich, Flur 54, Flurstücke 259 und 260.

Bereits in seiner Sitzung am 10.04.2003 (Vorlagen-Nr.: 158/2003) wurde dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss die Bauvoranfrage zu diesem Bauvorhaben vorgestellt. Der Vorbescheid wurde am 29.04.2003 auf zwei Jahre befristet erteilt und auf Antrag bis zum 29.04.2006 verlängert. Auf Grund dieses Vorbescheides hat der Bauherr einen Anspruch auf die Erteilung der Baugenehmigung.

4. Anfragen

5. Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“
Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch
(Vorlagen-Nr.: 20/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

„Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“ aufgestellt. Mit diesem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung von ca. 6 Einfamilienhäusern geschaffen werden. Der Planbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.12.2005 zu entnehmen.“

Auf Frage seitens des Ausschusses wird mitgeteilt, dass die Grundstücksgröße ca. 3.000 m² beträgt, also 500 m² je Grundstück.

SB Schumacher gibt zu bedenken, dass nach Bebauung die Anlieger sich durch Lärm aus der Bürgerhalle bzw. parkende Fahrzeuge gestört fühlen könnten.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 56 „Landstraße“

a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 BauGB

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 39/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

- a) Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB ist ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“ zu schaffen.

Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbefläche“. Der Änderungsbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.01.2005 zu entnehmen.

- b) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Landstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

7. Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 40/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Landstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

8. Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“

Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

(Vorlagen-Nr.: 214/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

9. Bebauungsplan Nr. 79 „Königskamp II“, 3. Vereinfachte Änderung

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 225/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

- „a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Königskamp II“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.05.2006.

Die Änderung beinhaltet:

- Die Umwandlung einer Grünfläche in Gewerbefläche mit Ausweisung eines neuen Baufeldes,
 - die Umwandlung einer Gewerbefläche in Grünfläche,
 - die Verschiebung einer Baugrenze um 2 m,
 - für einen Teilbereich die Aufhebung des Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt.
- b) Aufgrund des § 10 BauGB wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Königskamp II“ als Satzung beschlossen.“

Es wird gebeten in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Kosten der Verlegung des Versickerungsgrube zu benennen.

10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solar-Kraftwerk Königskamp III“
Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(Vorlagen-Nr.: 236/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

- „a) Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB ist ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Solarthermischen Versuchskraftwerks im Bereich Königskamp III zu schaffen. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbefläche“. Der Änderungsbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.05.2006 zu entnehmen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte erst dann einzuleiten, wenn der Rat der Stadt Jülich dem Projekt „Solarthermisches Versuchskraftwerk“ zugestimmt hat.“

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Punkt b des Beschlussvorschlages zu streichen, damit die Angelegenheit ohne zeitlichen Verzug weiter verfolgt werden kann. Das Kraftwerk muss bis Ende 2007 ans Netz gehen, damit die Grundlagen der bisherigen Finanzierung gesichert bleiben.

Auf Frage wird mitgeteilt, dass das Gesamtgebiet Königskamp, alle 3 Bauabschnitte zusammen 70 ha groß ist. Die jetzt betroffene Fläche beträgt 18 ha.

Es wird gebeten im Haupt- und Finanzausschuss mitzuteilen, wie hoch die in Zukunft zu erwartenden Belastungen aus der Baumaßnahme „Königskamp“ für die Stadt Jülich bzw. Stadtwerke sein werden und wie sich diese zusammensetzen.

11. RWE Power AG; Tagebau Inden;

1. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Sumpfungs- und Grubenwasser aus dem Tagebau Hambach in den Ellebach

2. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Wasser aus dem Krauthausen-Jülicher Mühlenteich in den Fischteich bei Haus Dohr (Feuchtgebiet L-1/4)

(Vorlagen-Nr.: 217/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

1. Die Stadt Jülich begrüßt das Vorhaben der Einleitung von Sumpfungs- und Grubenwasser in den Ellebach. Da es sich um Ausgleich von Grundwassermengen handelt, die infolge des Tagebaus absinken, geht die Stadt Jülich davon aus, dass die Einleitung keine negativen Auswirkungen auf Wasserrechte der Stadt Jülich hat.
2. **Die Stadt Jülich hat keine Bedenken gegen die Einleitung von Wasser aus dem Krauthausen-Jülicher-Mühlenteich in den Angelteich südlich von Haus Dohr in Altenburg, sofern dies keine negativen Auswirkungen auf Entnahmerechte der Stadt Jülich hat.**

Seitens des Ausschusses wird gebeten, die Wassermenge in m³ im Protokoll anzugeben die eingeleitet wird. Diese beträgt für den Ellebach 30 l per/s und für den Teich bei Haus Dohr 20 l per/s.

12. Bericht über das Ergebnis des verkehrsrechtlichen Verfahrens zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Lohfeldstraße

(Vorlagen-Nr.: 235/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Entfällt !

Ein von der CDU-Fraktion und FDP Fraktion gestellter Antrag zu diesem Thema war für die Aufstellung der Tagesordnung zu spät eingereicht worden. Es wird beantragt, über diesen Antrag in der Sitzung abzustimmen.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Lohfeldstraße wird möglichst schnell für den LKW-Verkehr gesperrt. Die Verwaltung sorgt nach Beschluss umgehend für eine entsprechende Beschilderung. Die Lohfeldstraße sollte möglichst auch für den Durchgangsverkehr von Bussen gesperrt werden, sofern dies vom Fahrplan her möglich ist. „

Auch seitens der anderen Fraktionen wird die Sperrung für LKW-Verkehr befürwortet.

StV Hoven bittet zu ergänzen, dass durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden muss, dass der Verkehr dann auf die Alte Dürener Straße ausweicht.

Weiter spricht sich der Ausschuss für die Anlegung des in der Vorlage erwähnten Kreisverkehrs aus.

StV Meyer regt an, dass die Ampelschaltungen der Kreuzung Lohfeldstraße und Alte Dürener Straße so auf einander abgestimmt werden, dass der Verkehr besser fließen kann. (Grüne Welle)

In Ergänzung des vorliegenden Antrages beschließt der Ausschuss einstimmig:

1. „Die Lohfeldstraße wird möglichst schnell für den LKW-Verkehr gesperrt. Die Verwaltung sorgt nach Beschluss umgehend für eine entsprechende Beschilderung. Die Lohfeldstraße sollte möglichst auch für den Durchgangsverkehr von Bussen gesperrt werden, sofern dies vom Fahrplan her möglich ist.

Die umliegenden Straßen sind durch entsprechende Maßnahmen gegen Ausweichverkehr zu schützen.

2. „Die Verwaltung wird beauftragt sich um die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung L 253/Dürener Straße/Nikolaus Otto Straße/ Oststraße beim zuständigen Straßenbaulastträger zu bemühen. „

13. Baulicher Zustand der GGS Ost Welldorf
(Vorlagen-Nr.: 237/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

„entfällt“

Es wird eine Mitteilung aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport wie folgt verlesen:

Mit Schreiben vom 04.05.2006 hat die Schulleiterin der GGS Ost den Zustand des Daches des Schulgebäudes bemängelt, durch das es beim letzten Unwetter zu Wassereintritten gekommen sei. Dies geschah aber nur aufgrund der extremen und langanhaltenden Regenschauern, ansonsten kommt es nicht zu solchen Wassereintritten.

Das Dach ist als flachgeneigtes Pultdach mit asbesthaltigen Wellplatten ausgeführt. Das Dach ist aufgrund seines Alters (ca. 30 Jahre) unbedingt zu sanieren. Die Wellplatten sind schadhaft, die innenliegende Dachentwässerung ist nicht mehr funktionstüchtig. Eine komplette Dachsanierung ist mit rd. 30.000 € anzusetzen.

Hinsichtlich der von der Schulleiterin angesprochenen unangenehmen Gerüche wurde vorsorglich eine Raumluftmessung zur Untersuchung von Schimmelpilzen beauftragt. Die Raumluftmessung wurde am 26.05.06 durchgeführt, die Ergebnisse werden Ende der Woche vorliegen. Die Elektroinstallation wurde überprüft, größere Schäden konnten nicht festgestellt werden.

Ob das Gebäude aufgestockt wird, hängt von grundsätzlichen Entscheidungen ab. Hier ist zunächst das Ergebnis der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für PPP-Projekte abzuwarten.

SB Klems weist darauf hin, dass durch das eindringende Wasser auch Schäden am Eisen im Beton entstehen können und so Gefahr im Verzug gegeben ist.

Seitens der Verwaltung wird erwidert, dass zwar dringender Handlungsbedarf gegeben ist, aber keine Gefahr im Verzug besteht, in dem Falle müsste die Schule geschlossen werden.

Die Angelegenheit steht zur Beratung in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an.

14. Anträge

15. Bauvorhaben

Mit einem Wort des Dankes schließt der Vorsitzende gegen 21:10 die Sitzung.